

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

17. Juni 2019
1 von 1

**Anordnung einer Baulandumlegung für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“**

Vorlage des Magistrats

- 101.18.1341 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Boczkowski

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den „Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“ wird eine Umlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), neugefasst durch Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) angeordnet. Die Anordnung dient der Verwirklichung dieses Bebauungsplanes.
2. Als Umlegungsstelle wird der Magistrat - Liegenschaftsamt - eingesetzt. Die Umlegungs ist gemäß § 56 BauGB durchzuführen.“

Der Grundstücksausschuss fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP + Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: AfD

Abwesend: CDU

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Anordnung einer Baulandumlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. V/11 „Wolfhager Straße / Blüthlinde“, 101.18.1341, wird **zugestimmt**.

Dorothee Köpp
1. stellvertretende Vorsitzende

Annika Kuhlmann
Schriftführerin